

Scheinheilige Politik in der Rüstungsausfuhrfrage

Autor(en): **Brunner, Dominique**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **66 (1993)**

Heft 9

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-519813>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Heereskunde

Die Versorgungskompanien

Wie es ihr Name sagt, sorgen die Verpflegungskompanien dafür, dass die Truppe Lebensmittel erhält, wobei die Gliederung dieser Kompanien je nach Auftrag verschieden ist. Müller- und Bäckerzüge beschaffen die Rohstoffe zur Brotherstellung, mahlen das Getreide in zivilen oder armee-eigenen mobilen Mühlen und backen Brot – frisches und haltbares – in armee-eigenen und zivilen Bäckereien. Die Metzgerzüge beschaffen das notwendige Schlachtvieh und produzieren Frischfleisch, Dauerfleischwaren und Fleischkonserven. Die Verpflegungskompanie übernimmt und betreibt auch Verpflegungsmagazine der Armee und in Zusammenarbeit mit den Organen der wirtschaftlichen Landesversorgung verschiedene Lebensmittelpflichtlager, beschafft von zivilen Lieferanten haltbare Lebensmittel und Raucherwaren, die der einzelne Angehörige der

Armee bei einem Krieg in unserem Land nicht mehr am Kiosk selber kaufen kann, aber auch Futtermittel für die Tiere der Armee und sorgt schliesslich für die Abgabe all dieser Lebens- und Futtermittel an die zu versorgenden Truppen. Und weil man bei all dem Essen das Trinken nicht vergessen darf, sei hier auch noch kurz erwähnt, dass Spezialisten aus der Regimentsstabskompanie in der Lage sind, teilweise verschmutztes Wasser zu Trinkwasser aufzubereiten und bei Bedarf ebenfalls für die Truppe zur Verfügung zu halten. Die Versorgung der Truppe mit Munition unter kriegsähnlichen Bedingungen kann mit Hilfe von Munitionsverladeattrappen erfolgen. Jeder ausgebildeten Truppe kann somit realistisch vor Augen geführt werden, welches Ausmass ihre Munitionsdotierung hat und wieviel Zeit für die Fassung und Verteilung beansprucht wird.

(Quelle:
«Die Schweizer Armee heute»
von L. F. Carrel)

gehören wurden vom Volk weit deutlicher abgewiesen als von vielen erwartet. Es kann nicht überraschen, dass zwei Ende 1992 für zustande gekommen erklärte Volksinitiativen, deren Hauptabsender die Sozialdemokratische Partei ist, bis Mitte Jahr kaum diskutiert wurden. Das heisst jedoch nicht, dass der Kampf um mindestens die eine dieser Initiativen nicht längst begonnen hätte.

Eine besonders extreme Initiative

Wie regelmässig seit vielen Jahren sorgten auch vor dem 6. Juni Enthüllungen über angebliche Rüstungsausfuhrskandale für eine gewisse Aufregung. Da sie ihren Ursprung in derselben Ecke hatten, die die vom Parlament 1992 rechtsgültig beschlossene Beschaffung neuer Kampfflugzeuge mit allen zu Gebot stehenden Mitteln bekämpfte, dienten sie natürlich kurzfristig dem Zweck, günstige psychologische Voraussetzungen im Blick auf die Volksabstimmung vom Juni zu schaffen. Sie sollten sicher aber auch das Terrain vorbereiten für die bevorstehende Auseinandersetzung mit einer der vorgenannten Initiativen, derjenigen, die jede «Kriegsmaterialausfuhr» verbieten will. Entsprechende Polemik wurde folgerichtig auch nach dem 6. Juni fortgeführt. Dabei ist aber bemerkenswert – und keineswegs erstaunlich –, dass das eigentliche Vorhaben der Initiative nicht thematisiert wurde. Die Kritik gilt der heutigen Bewilligungspraxis der Bundesbehörden, die sich auf das Gesetz über das Kriegsmaterial von 1972 stützt, wenn es um den Export von eigentlichem wie auch vom behauptetem Kriegsmaterial geht. Damit soll der Eindruck erweckt werden, das erwähnte Gesetz lasse schlimme Missbräuche zu und bedürfe um des Ansehens des Landes willen

Scheinheilige Politik in der Rüstungsausfuhrfrage

Die üblichen Manöver im Vorfeld der Behandlung einer extremen Initiative

Im zweiten Halbjahr 1992 befasste sich die Schweiz mit der Gestaltung ihres Verhältnisses zu Europa, wozu die dem Souverän am 6. Dezember desselben Jahres unterbreitete Frage des Beitritts zum Europäischen Wirtschaftsraum unmittelbaren und zwingenden Anlass gab. Im Vorfeld des Urnenganges vom 6. Juni 1993, der den zwei auf wesentliche Schwächung der schweizerischen Selbstbehauptungsfähigkeit zielenden Volksinitiativen galt, richtete sich das sicherheitspolitische Hauptaugenmerk verständlicherweise auf diese Vorstösse. Sowohl die Flugzeugverhinderungs-Initiative als

auch das jede Erneuerung der Ausbildungsstätten der Milizarmee in Frage stellende Volksbe-

Sorgen der Bundeswehr

-r. Aus Gründen des Platzmangels und wegen der Aktualität des Kommentars von Dominique Brunner musste der Bericht über die deutsche Bundeswehr nochmals auf eine der nächsten Nummern verschoben werden. Wir bitten unsere Leserinnen und Leser um Verständnis.

drastischer Verschärfung. Und damit wäre man mitten in der Thematik.

Die «Volksinitiative für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» verlangt ein striktes Verbot der Ausfuhr von Waffen aus der Schweiz. Darüber wurde schon einmal intensiv diskutiert und auch entschieden, nämlich 1972 im Gefolge der sogenannten Bührle-Affäre (verbotene Ausfuhr von Fliegerabwehrwaffen nach Nigeria). Eine – weniger radikale als die vorliegende und von der Sozialdemokratischen Partei nicht offiziell getragene – Initiative wurde vom Volk knapp, von den Ständen deutlich genug verworfen. Was heute vorgeschlagen wird, geht indessen sehr viel weiter als ein blosses «Waffenausfuhrverbot». Denn Absatz 3 der neuen Initiative lautet: «Ausfuhr, Durchfuhr und Vermittlung von Gütern und Dienstleistungen, die sowohl für militärische wie zivile Zwecke verwendet werden können, sowie dazu nötige Finanzierungsgeschäfte sind untersagt, falls der Erwerber diese für kriegstechnische Zwecke verwenden will.» Jeder Industrielle, gleichgültig welcher Branche, greift sich an den Kopf, wenn er davon erfährt. Kaum ein technologisch irgendwie anspruchsvolles

Produkt kann nicht auch in einem weiteren Sinn militärisch verwendet werden – Farben, Lacke, Drähte, Uhrwerke, Schrauben, elektronisches Gerät verschiedenster Art, Werkzeugmaschinen, können direkt oder indirekt in den Dienst kriegstechnischer Produktion gestellt werden. Was da vorprogrammiert ist, ist eine potentielle Lähmung des schweizerischen industriellen Exportes. Die in absehbarer Zeit zu führende Debatte über diese Initiative wird gleich zeigen, dass dieser Vorschlag schlicht undiskutabel ist, bedeutete er doch, dass ein wesentlicher Teil des schweizerischen Exportes gewissermassen ans Gängelband genommen würde.

Gefährlicher Gegenvorschlag

Vor allem wird auch bald deutlich werden, dass sich die Schweiz mit einer solchen in der Verfassung verankerten Regelung ohne jede Not aussenwirtschaftliche Fesseln anlegen würde – mit verheerenden Konsequenzen für den Wirtschaftsstandort Schweiz. Denn der Anteil der schweizerischen Ausfuhr eigentlicher Waffen nach heutigem Verständnis ist im Weltmassstab unendlich klein, er lag in der Periode 1987 bis 1991 unter einem Prozent.

Daher ist anzunehmen, dass die Verfechter dieser Initiative rasch einmal versuchen werden, ihr Ziel mindestens teilweise über einen Gegenvorschlag zu erreichen, weil die Initiative offensichtlich viel zu rabiat ist, als dass sie die geringsten Chancen an der Urne hätte. Und da ist nun festzustellen, dass voreilige Äusserungen seitens des EMD im Zusammenhang mit dem Krieg der zivilisierten Welt gegen Irak 1991 diesem Vorhaben in die Hände arbeiten. Eine Revision des Kriegsmaterialgesetzes von 1972 ist in Bearbeitung, und es gibt Anhaltspunkte dafür, dass sie auf eine so unnötige wie nachteilige Ausweitung des Kriegsmaterialbegriffes hinauslaufen könnte. Es wäre also am Platz, wenn man sich zweierlei vergegenwärtigen würde, ehe wüste und wahrheitswidrige Polemik das Feld beherrscht und die sachliche Beurteilung allzu sehr erschwert: Die schweizerische Waffenausfuhr trägt nicht zum Kriege bei, weil sie bescheiden und kontrolliert ist; es ist blanke Heuchelei, anderen Staaten den Erwerb von Waffen in der Schweiz verbieten zu wollen und gleichzeitig zu dulden, dass die Schweiz einen guten Teil ihrer Waffen im Ausland erwirbt.

Dominique Brunner

Impressum

DER FOURIER

Offizielles Organ des Schweizerischen Fourierverbandes
Nr. 9/66. Jahrgang
erscheint monatlich
beglaubigte Auflage 10 736 (WEMF)

Redaktion: DER FOURIER

6002 Luzern, Postfach 2840
Telefon 041/23 71 23, Telefax 041/23 71 22

Verantwortlicher Redaktor:

Meinrad A. Schuler (-r.)
Administration: Heidy Wagner-Sigrist (wag.)
Elsbeth Klunker-Aeschbach (klu.)

Redaktion «Sektionsnachrichten»:

Four Jürg Morger,
Obere Kirchstrasse 12, 8304 Wallisellen
Telefon P 01/830 25 51, G 01/311 31 20

Verlag/Herausgeber:

Schweizerischer Fourierverband, Zeitungskommission,
Präsident Four Peter Salathé,
Alpenstrasse 42, 8200 Schaffhausen
Telefon P 053 25 79 70, G 053 82 51 11
Jährlicher Abonnementspreis: Für Sektionsmitglieder
im Mitgliederbeitrag inbegriffen.
Für nicht dem Verband angeschlossene Fouriere und
übrige Abonnenten Fr. 28.–, Einzelnummer Fr. 2.80.
Postcheckkonto 80-18 908-2

Inserate:

Anzeigenleitung:
Kurt Glarner
Huberlistrasse 797, 8260 Stein am Rhein
Telefon 054/41 19 69, Telefax 054/41 19 69
Inseratenschluss: am 5. des Vormonats; Beilagen und
Stelleninserate am 15. des Vormonats

Druck/Vertrieb:

Druckerei Robert Müller AG, 6442 Gersau
Telefon 041/84 11 06, Telefax 041/84 11 07

Satz

Satzatelier Leuthard & Gnos
Industriestrasse 11, 6343 Rotkreuz
Tel. 042/64 44 14, Telefax 042/64 20 02

Der Nachdruck sämtlicher Artikel und Illustrationen –
auch teilweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet.
Für den Verlust nicht einverlangter Reportagen kann
die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Redaktionsschluss

Oktober-Nummer: 6. September 1993
November-Nummer: 4. Oktober 1993
Dezember-Nummer: 1. November 1993



Member of the European
Military Press Association
(EMPA)